



Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket – ab 1.4.2026

Schnupperticket für Bus und Bahn – ein kostenloses Bürgerservice der Stadtgemeinde Hardegg

Das VOR-Schnupperticket ist eine Verkehrsverbund-Jahresstreckenkarte, die von den Gemeindebürgern am Gemeindeamt tageweise kostenlos entliehen werden kann.

Ausleihbedingungen

1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem „**Schnupperticket der MetropolRegion Wien + NÖ + BGLD**“ können die in der Stadtgemeinde Hardegg gemeldeten Bürgerinnen und Bürger alle **VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland)** unentgeltlich nutzen.

Das **Schnupperticket** gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen. (Ausnahme gilt in Wien – hier sind Kinder bis zum 15. Geburtstag gratis im Netz der Wiener Linien unterwegs)

Für jeden Tag stehen max. zwei übertragbare Jahreskarten zur Verfügung (sofern nicht bereits Reservierungen eingetragen sind).

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in der Stadtgemeinde Hardegg gemeldeten Personen gratis ausgeliehen werden. Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 1 Ticket für max. 2 Tage pro Monat (Montag bis Donnerstag) und zusätzlich auf 2 Wochenenden pro Jahr begrenzt. Jedes Ticket ist einzeln namentlich zu reservieren.

3. Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können über das Online-Reservierungs-System www.schnupperticket.at, persönlich am Gemeindeamt oder telefonisch unter Tel.: 02948/8450 unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse sowie der Anzahl der benötigten Tickets (max. 2 Stk.), reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („first come, first serve“-Prinzip). Die Fahrkarten werden am Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht.

3.1 Abholung

Die Fahrkarten sind zu den Öffnungszeiten des Gemeindeamtes abzuholen.

3.2 Rückgabe

Die Rückgabe der Karten hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt (durch Einwurf in den Briefkasten der Stadtgemeinde Hardegg – Gemeindeamt Pleissing) bzw. am Folgetag der Entlehnung **bis spätestens 07:00 Uhr** zu erfolgen.

Öffnungszeiten Gemeindeamt in Pleissing:

Montag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten der Stadtgemeinde Hardegg (rechts neben der Haupteingangstüre).

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust!) mit der Unterschrift bestätigt.

4. Welche Tage können wann/wie/für wie lange gebucht werden?

Fällt der gewünschte Entlehnungstag auf einen Montag, Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag, so kann das Ticket für den jeweiligen Tag gebucht und ausgeliehen werden.

Fällt der gewünschte Entlehnungstag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag muss das Ticket bereits für Freitag gebucht und am Freitag während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes bis spätestens 12 Uhr abgeholt werden. Das Ticket kann dann für 3 Tage genutzt werden. Eine Buchung am Freitag gilt daher als Wochenende.

Eine Entlehnung am Wochenende ist jedoch nur 2-mal pro Jahr möglich.

Fällt der gewünschte Entlehnungstag auf einen Feiertag, muss das Ticket bereits am letztmöglichen Werktag während der Öffnungszeiten gebucht und entliehen werden und der Entlehnungstag ist im Kalender am letzten Werktag vor dem Feiertag einzutragen. Das Ticket kann dann bis zum Feiertag genutzt werden und ist am nächsten Werktag bis spätestens 7 Uhr zu retournieren.

5. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. Der Mindestersatz beträgt € 100,00/Karte.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen Fahrkarten-NutzerInnen die Kosten der Streckenkarte verrechnet, damit der/die Nachnutzer die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann/können. Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per Internetstornierung bzw. telefonischer Verständigung ersucht (Tel.: 02948/8450). Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

6. Haftung

Die Stadtgemeinde Hardegg behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor den Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

7. Allgemein

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes in Pleissing unter Tel. 02948/8450 während der angegebenen Amtszeiten zur Verfügung.